

T wie Trennungsrechnung

Von Julia Kaub

Universitätskliniken nehmen im deutschen Gesundheitswesen eine besondere Stellung ein. Einerseits unterstützen sie Universitäten in Lehre & Forschung

und fördern somit die medizinische Weiterentwicklung, andererseits leisten sie als Maximal- beziehungsweise Spitzenversorger einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Im Hinblick auf die Finanzierung von Forschung & Lehre und Krankenversorgung bestehen grundlegende Unterschiede, die im externen Rechnungswesen gesondert darzustellen sind. Dies erfolgt durch die sog. Trennungsrechnung. Diese auch als Spartenrechnung bekannte Aufstellung ist Grundlage dafür, dass keine Quersubventionierungen zwischen Krankenversorgung und Forschung & Lehre entstehen.

Zweck und Struktur

Um den gesetzlichen Ansprüchen zur Führung einer Trennungsrechnung gerecht zu werden, wird der Zweck zur Nachweisbarkeit der Mittelherkunft und Mittelverwendung als das Wesentlichste betrachtet. Dies wiederum stellt die Grundlage dafür dar, auferlegte Beihilfe- und Subventionierungsregeln einzuhalten. Darüber hinaus kann eine Erleichterung bei der Budgetplanung und Kostenzuordnung geschaffen werden, um so eine entsprechende Allokation der entstehenden Erlöse und Kosten zu ermöglichen. Ferner kann durch die geschaffene Transparenz eine Leistungssteigerung ermöglicht werden, wovon wiederum wirtschaftliche Entscheidungen abhängig gemacht werden können.

Kooperations- versus Integrationsmodell

Die Umsetzung beziehungsweise Anwendung der Trennungsrechnung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Einerseits durch das Kooperationsmodell und andererseits durch das Integrationsmodell. Beim Kooperationsmodell werden die Universitätskliniken aus den Universitäten herausgelöst und anschließend in Anstalten des öffentlichen Rechts oder in GmbHs geführt. Dadurch kann zum einen eine bessere Trennung der Budgets und zum anderen eine geeignetere Struktur zur unternehmerischen Leitung der Kliniken gewährleistet werden. Hingegen werden beim Integrationsmodell die Krankenversorgung sowie Forschung & Lehre unter einer Organisationsstruktur geführt. Demzufolge bedarf es bei diesem Modell klarer Regelungen für die Abgrenzung und Verteilung von Erlösen und Kosten, die nicht vollständig dem einen oder anderen Bereich zuzuordnen sind. In diesen Fällen kommt der Verteilung über Umlagen und der Genauigkeit der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung eine besondere Rolle zu.

Die Gesundheitswirtschaft zählt zu den größten Wirtschaftsbranchen in Deutschland. Das Spektrum der Tätigkeiten ist breit gefächert, und ebenso vielfältig ist die Palette an Begriffen. Um einen Überblick zu verschaffen, hat die KU Gesundheitsmanagement zusammen mit der KPMG die Rubrik „Kurz erklärt“ entwickelt.

Keywords: Universitätskliniken, Finanzierung, Recht

Verbot zur Beihilfe und Verfälschung des Wettbewerbs

Hinsichtlich der auf EU- und nationaler Landesebene geltenden gesetzlichen Regelwerke, ist vor allem auf die verpflichtende Anwendung der Trennungsrechnung zu achten. Um durch die öffentliche Subventi-

Julia Kaub

Partner, Gesundheitswirtschaft
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Julia Kaub